

8-05.4

Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes  
"Weinberg" (Ried)

---

B e g r ü n d u n g

Die Straße "Am Härtle" besteht aus zwei Bereichen. Der eine verläuft von der Ingolstädter Straße in Richtung Süden, der zweite vom östlichen Feldweg in Richtung Weinbergstraße. Das in Ost-Westrichtung verlaufende Teilstück liegt zu zwei Dritteln der Länge im Bebauungsplan "Weingarten" und zu einem Drittel im Bebauungsplan "Weinberg".

Die Straße war ursprünglich in ihrem gesamten Bereich mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem einseitigen Gehweg von 1,5 m geplant. Die Errichtung einer so breiten Straße in einem allgemeinen Wohngebiet entspricht unter Zugrundelegung der heutigen Maßstäbe nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 27.03.1990 eine Änderung des Straßenquerschnitts für den Bereich des Bebauungsplanes "Weingarten" beschlossen. Die Straße "Am Härtle" soll künftig aus einem beidseitigen Grünstreifen von je 1,5 m sowie einer Fahrbahnbreite von 4,5 m bestehen.

Da der westliche Teil der Straße im Bebauungsplangebiet "Weinberg" liegt ist dieser Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Hierdurch sollen nicht zuletzt Abrechnungsschwierigkeiten bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen werden.

Neuburg a.d. Donau, den 21. Dez. 1993  
Stadt Neuburg a.d. Donau

*Huniar*  
H u n i a r  
Oberbürgermeister

